

Die Mobilisierung der Frau.

Die Stellungnahme der sozialdemokratischen Frauen.

Das sozialdemokratische Frauenreichscomité hat in einer Sitzung am 14. d. Stellung genommen zu der Aufforderung der Heeresleitung an die Frauen, sich in erhöhtem Maße der Kriegsdienstleistung als Arbeiterinnen und Angestellte zuzuwenden. Das Frauenreichscomité ist einstimmig zu folgendem Beschluß gelangt:

Die Vertreterinnen der sozialdemokratischen organisierten Arbeiterinnen sind der Meinung, daß es nicht erst einer besonderen Propaganda bedarf, um die Arbeiterfrauen in steigendem Maße der Erwerbsarbeit zuzuführen. Hunderttausende von unverheirateten Frauen und von Witwen, aber auch Hunderttausende von verheirateten Frauen, deren Männer nicht genug erwerben können, um die Familie zu ernähren, sind auch in Friedenszeiten auf eigenen Erwerb angewiesen. Der Krieg mit seinem Gefolge von unerhörter Leverage und Not hat den freiwilligen Andrang der Proletarierinnen zur Erwerbsarbeit ins Ungemessene gesteigert und erhöht ihn noch mit jedem Tage. Die Frauen des Proletariats, die noch nicht im Erwerbsleben stehen, sind fast nur noch jene, die als Familienmütter ihre oft zahlreichen Kinder beaufsichtigen und erziehen. Es würde eine schwere Gefahr bedeuten, auch diese Frauen noch zur Arbeit für die Heeresbedürfnisse heranzuziehen, weil schon heute zahlreiche Mütter ihre Kinder ganz ohne Aufsicht zurücklassen müssen, wenn sie dem Erwerb nachgehen, da auch viele Schulen ihre Tore den Kindern verschlossen haben, sei es wegen Mangels an Lehrkräften oder weil die Schulen militärischen Bedürfnissen dienen.

Wir können auch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß durch die vermehrte Heranziehung der Frauen zu Arbeitsleistungen aller Art die Gefahr besteht, daß Männer von ihren bisher innegehabten Arbeitsstellen verdrängt werden.

Die Heeresleitung erkennt die Leistungsfähigkeit der Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten an; demgegenüber löst es nur bittere Gefühle aus, wenn man die vielfach vollständig unzureichende Entlohnung der Frauen

bei intensivster Arbeitsleistung betrachtet. Gesteigert werden die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Frauen noch dadurch, daß die in Friedenszeiten schon erzwungenen Arbeiterschutzbestimmungen stillschweigend außer Kraft gesetzt werden, so daß gegenwärtig Frauen und Mädchen nicht nur zwölf Stunden Tages-, sondern auch zwölf Stunden Nachtarbeit leisten.

Schweren Schaden leidet nicht nur die Gesundheit der Arbeiterinnen bei dieser Anspannung der Arbeitskraft, sondern auch die Kinder der Arbeiterinnen sind durch das vermehrte Außerhausarbeiten der Mütter an Gesundheit und Leben bedroht, da versäumt wurde, für die zweckentsprechende Unterbringung der Kinder zu sorgen.

Daher kann eine weitere Heranziehung der Frauen aus der Arbeiterklasse nur die schlimmsten Befürchtungen erwecken, worauf hinzuweisen wir als unsere Pflicht erachten. Soweit aber Frauen an Stelle von Männern zur Arbeit in Industrie, Gewerbe oder in Büros und Handelsgeschäften herangezogen wurden, erheben wir nachdrücklich die Forderung, daß ihnen derselbe Lohn gegeben werde, wie ihn die Männer erhielten, deren Plätze sie einnehmen.

Ebenso nachdrücklich und bestimmt erheben wir die Forderung, daß die Arbeiterschutzbestimmungen, wie sie vor dem Kriege in Geltung waren, auch jetzt aufrecht bleiben:

1. Vor allem soll die Arbeitszeit nirgends länger sein, als sie dank den Bemühungen der Gewerkschaften schon vor dem Kriege eingeführt war. Mit allem Nachdruck verweisen wir auf die dringende Forderung des Achtstundentages für die weibliche Arbeiterschaft, deren Begründung in der besonderen Eigenschaft der Frau als Mutter gelegen ist.
2. Die Einhaltung des gesetzlichen Verbots der Nachtarbeit.
3. Die Ausschaltung der Frauen von jenen Arbeiten, die erwiesenermaßen und nach ärztlichem Gutachten für den weiblichen Organismus besonders gesundheitschädlich sind.